

Geschäftsordnung für den Vorstand des BSKV

Unabhängig von den im Folgenden einzeln genannten Aufgaben haben alle Vorstandsmitglieder im Vorstand mitzuarbeiten. Darüber hinaus obliegt allen gleichermaßen die Betreuung der Vereine des BSKV.

1. Präsident

Dem Präsidenten obliegt

- a. die Vertretung des BSKV nach innen und außen
- b. die Leitung des BSKV und der Vorstandssitzungen
- c. die Leitung der Jahreshauptversammlung des BSKV
- d. die Leitung der Delegation des BSKV bei Versammlungen des SkVNB und DSKV
- e. die Mitarbeit im Präsidium des SkVNB
- f. die Kontakte zum SkVNB, zum DSKV und zur Öffentlichkeit
- g. die Betreuung von Ehrengästen
- h. die Vornahme von Ansprachen und Ehrungen
- i. Erstellung der Vereinsranglisten
- j. die Beschaffung der Ehrenpreise für Veranstaltungen und Jubiläen, Beschaffung des Spielmaterials, sowie die Bestellung von Grand-ouvert-Urkunden beim DSKV
- k. die Erstellung von Urkunden für Veranstaltungen des BSKV

2. Vizepräsident

Dem 1. Vizepräsidenten obliegt

- die Vertretung des Präsidenten im Verhinderungsfall
- die Organisation von Quartierbeschaffung und rechtzeitige Information an alle beteiligten Vereine für teilnehmende Einzelspieler und Mannschaften des BSKV bei Deutschen Meisterschaften
- die Werbung für den Skat nach Absprache mit dem Pressereferenten
- die frühzeitige Information des 1. Vorsitzenden bezüglich Jubiläen, sofern bekannt auch Goldene Hochzeiten, Geburtstage ab 80 Jahre und andere außergewöhnliche Anlässe
- die Erstellung der Einzelranglisten.

4. Schatzmeister

Dem 1. Schatzmeister obliegt

die Verwaltung der Finanzen des BSKV, die Erstellung des jährlichen Kassenberichtes und die zu treffenden Maßnahmen für die Kassenprüfung

die Vereinnahmung der Jahresbeiträge von den Vereinen

die Vereinnahmung aller Startgelder

die Verarbeitung der Stärkemeldungen der Vereine

die Weiterleitung der entsprechenden Beträge an den SkVNB

die jährliche Erstellung und Veröffentlichung der Statistik " Vereine - Mitgliederstärke " für den Bereich des BSKV.

Der Schatzmeister haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Vorstand auf Aufforderung über die Kassenlage.

5. Pressereferent

Dem Pressereferent obliegt

die Zusammenarbeit mit der Presse und den übrigen Medien im Bereich des BSKV

die Zusammenarbeit mit den Pressestellen des SkVNB und des DSKV

die Erstellung von Berichten für die Presse und den " SKATFREUND " über Veranstaltungen des BSKV, insbesondere Jahreshauptversammlungen, BEM, LVEM, BMM, LVMM, Damenpokal, besondere Ergebnisse im Liga-Spielbetrieb und sämtliche Deutschen Meisterschaften

die Veranlassung von Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen für den SKAT.

6. Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt

die Erstellung von Protokollen über Vorstandssitzungen und Versammlungen. Spätestens 14 Tage nach der Zusammenkunft werden diese, nachdem sie vom Versammlungsleiter abgezeichnet wurden, allen Vorstandsmitgliedern zugesandt.

die Erstellung und Versendung der Einladungen zu Sitzungen nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden.

die Werbung für den Skat nach Absprache mit dem Pressereferenten.

8. Spielleiter

Dem Spielleiter obliegt

- die Erarbeitung von spieltechnischen Richtlinien für Wettbewerbe im BSKV.
- die Organisation und Leitung der Bremer Einzelmeisterschaft und der Bremer Mannschaftsmeisterschaft
- die Festlegung des jeweiligen Austragungsortes und des Spiellokals nach Rücksprache mit dem 1. Vorsitzenden
- die Leitung der vom BSKV übernommenen bzw. ihm übertragenen Einzelveranstaltungen des SkVNB oder DSKV
- die namentliche Meldung der Teilnehmer an den SkVNB zur LVEM, LVMM, Tandemmeisterschaft und Vorständeturnier
- die Erstellung von Berichten über die jeweiligen Veranstaltungen und die termingerechte Weiterleitung dieser Berichte an den Internetbeauftragten.
- die Weiterleitung von Ergebnissen und Namen der Einzelspieler bzw. Mannschaften aller Veranstaltungen an den Pressereferenten und im erforderlichen Umfang an die Vorstandsmitglieder, die für weiterführende Arbeiten zuständig sind.
- die Erarbeitung von spieltechnischen Richtlinien die Leitung des Spelausschusses des BSKV
- die Mitarbeit im Spelausschuss des SkVNB
- die Organisation und Leitung der Ligen der VG und des VG-Pokals.
- die Erstellung bzw. Aufzeichnung von Tabellen und Ergebnissen, sowie die termingerechte Weiterleitung an den Internetbeauftragten und andere Mitglieder des Vorstands, soweit es für weiterführende Arbeiten erforderlich ist.
- die Durchführung der Tandemmeisterschaft und des Vorständeturniers.

9. Damenreferentin

Der Damenreferentin obliegt

- die Betreuung und Interessenvertretung der weiblichen Mitglieder des BSKV
- die Organisation von Veranstaltungen für Damen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen mit Damen
- die Mitarbeit im Spelausschuss des BSKV, sowie im Damenausschuss des SkVNB

11. Jugendwart

Dem Jugendwart obliegt

- die gesamte Jugendarbeit im Bereich des BSKV
- die Erarbeitung von Vorschlägen und Richtlinien, die der Ausbildung und Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen
- die Organisation von Veranstaltungen für Jugendliche und die Mitwirkung bei Turnieren mit Jugendlichen
- die Zusammenarbeit mit dem Jugendwart des SkVNB.

12. Internetbeauftragter

Der Internetbeauftragte wird vom Vorstand ernannt.

Ihm obliegt:

- a. die Veröffentlichungen aller Tabellen, Termine, Präsidiumsdaten und Vereine im Internet.
- b. die Pflege aller weiteren Internetseiten des BSKV.
- c. der Kontakt zu den Internetbeauftragten des SkVNB und des DSKV.
- d. die Unterstützung der Spielvereinigungen des BSKV in Internetfragen.

13. Sonstige Mitarbeiter

Dieter Gill hat bis auf weiteres seine Mitarbeit angeboten. Er ist weiterhin zuständig für:

- a. die Abwicklung des Passwesens
- b. Vereins- und Mitgliederverwaltung

14. Postadresse

Die Postadresse des Bremer Skatverbands ist ab sofort

Bremer Skatverband e.V.
Axel Brockhoff
Friedrich-Behrens-Weg 30
28355 Bremen